

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Änderungsantrag

A0028/15/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0028/15	11.03.2015

Absender	
<b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>	
Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	28.05.2015
Verwaltungsausschuss	29.05.2015
Stadtrat	25.06.2015

Kurztitel
Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg und seiner Ausschüsse (siehe Anlage zu A0028/15) wird wie folgt geändert/ergänzt (Änderungen/Ergänzungen im Fettdruck):

1. In § 4 Absatz 6 wird der Passus vom 08.10.2009 beibehalten, der dann lautet:  
(6) Informationen sind vor Aufnahme in die Tagesordnung in den zuständigen Stadtratsausschüssen zu behandeln.
2. Änderung § 6 Absatz 2 vorletzter Satz:  
(2) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.
3. Streichung 3. Satz in § 6 Absatz 4, der da lautet:  
„Betrifft ein Antrag eine Angelegenheit, die nicht in das Aufgabengebiet der Stadt fällt, ist der Antrag ohne Sachdebatte durch Beschluss des Gemeinderates von der Tagesordnung abzusetzen.“
4. Ergänzung in § 7 Absatz 1 Satz 2, der dann lautet (Ergänzung im Fettdruck):  
„Sind die für Zuhörer vorgesehenen **Sitz- und möglichen Stehplätze** besetzt, können weitere Interessenten zurückgewiesen werden.“
5. Die Überschrift zu § 12 lautet neu:  
§ 12 Beratung der **Verhandlungsgegenstände**
6. § 12 Absatz 4 letzte Satz wird wie folgt geändert (Änderung im Fettdruck):  
„Die Redner sollen sich an die zur Beratung stehenden **Verhandlungsgegenstände** halten und **zur Sache sprechen**.“

7. § 12 Absatz 5 ist komplett zu streichen, so dass der jetzige Absatz 6 dann ebenfalls entfallen kann, weil er sich auf Absatz 5 bezieht.

8. § 13 Absatz 4 ist wie folgt zu ändern (Änderung im Fettdruck):

Für Verhandlungsgegenstände, die Mehraufwendungen oder Mindererträge gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, **ist mit Beschlussfassung durch den Stadtrat die finanzielle Deckung abzusichern bzw. die Finanzierung im nächsten Haushalt sicherzustellen.**

9. § 14 Absatz 7 a) ist wie folgt zu ergänzen (Ergänzung im Fettdruck):

Der Stadtrat kann

a) Tagesordnungspunkte zur nochmaligen Beratung an den mit der Vorberatung befassten **oder einen anderen** Ausschuss zurückverweisen,

*Um getrennte Abstimmung der Änderungen wird gebeten.*

Begründung: erfolgt mündlich!

Olaf Meister  
Fraktionsvorsitzender